



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsordnungen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
- per Email -

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.10.2022

Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 25t für Straßen mit Basaltsteinpflaster

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04073 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 17.05.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 17.05.2022. Der Antrag zielt darauf ab, Straßen mit (oberflächigem) Basaltsteinpflaster – hier speziell im Gebiet nördlich und westlich der Harthäuser Straße zwischen Theodolindenplatz und Willroiderstraße – für Kraftfahrzeuge über 25t mittels Beschilderung zu sperren, um damit Renovierungsausgaben zu vermeiden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Anordnung einer Tonnagebeschränkungen kann nur dort in Betracht gezogen werden, wo es notwendig ist, spezielle Unterführungs-, Überführungs- oder Ingenieursbauwerke vor Beschädigungen zu schützen.

Lt. Mitteilung des Baureferates gibt es im Gebiet nördlich und westlich der Harthäuser Straße zwischen Theodolindenplatz und Willroiderstraße jedoch keine solchen Bauwerke, die die Anordnung einer Tonnagebeschränkung erforderlich machen, sodass kein Grund vorliegt, die Straßen für Kraftfahrzeuge über 25t zu sperren.

Das Baureferat erwähnte in seiner Mitteilung jedoch auch, dass lt. aktueller Rechtslage bei Straßensanierungen gar keine Kostenbeteiligung der Anwohner vorgesehen ist.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

